

# Teilnahmebedingungen der DEKRA Automobil GmbH „DEKRA Standard Geprüfter Dellentechniker“



## 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Prüfung der DEKRA Automobil GmbH, nachfolgend DEKRA genannt, zum „DEKRA Standard Geprüfter Dellentechniker“.

## 2. Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann per E-Mail an dellentechniker@dekra.com erfolgen.

## 3. Prüfungsinhalte

3.1 Der Inhalt und die Durchführung der Prüfung richten sich nach der Prüfungsordnung, die insoweit Bestandteil des Vertrages wird.

3.2 DEKRA ist berechtigt, einzelne Prüfungsinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Prüfung berührt wird.

## 4. Widerruf bei Fernabsatzverträgen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann seine/ihre als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgegebene Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist unter Angabe des Prüfungszeitpunkts und des Prüfungsorts an die unter 2. genannte E-Mail-Adresse zu richten.

## 5. Rücktritt

Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

5.1 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist nach Bekanntgabe des Prüfungstermins berechtigt, bis zu 15 Tage vor Beginn der Prüfung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 150 EUR berechnet. Eventuell geleistete Prüfungsgebühren werden abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

5.2 Beim Rücktritt innerhalb von 14 Tagen bis 1 Tag vor Beginn der Prüfung werden 80% der Prüfungsgebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt werden 100% der Prüfungsgebühren fällig. Bei Nichtteilnahme sind vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin 100% der Prüfungsgebühren zu entrichten.

## 6. Absage der Prüfung

DEKRA behält sich die Absage von Prüfungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der prüfungstypabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall von Mitgliedern der Prüfungskommission, vor. Bei einer Absage wird DEKRA versuchen, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Prüfungsgebühren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens DEKRA oder deren Erfüllungsgehilfen.

## 7. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

## 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Für Prüfungen und sonstige Leistungen gelten die in der Prüfungsordnung festgelegten Preise.

8.2 Die Prüfungsgebühren müssen 14 Tage nach Bekanntgabe des Prüfungstermins eingegangen sein.

8.3 DEKRA ist berechtigt, vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist DEKRA berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.

## 9. Rechte an den Prüfungsunterlagen

Alle ausgegebenen Prüfungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern/Teilnehmerinnen einer Prüfung zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich DEKRA vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von DEKRA in irgendeiner Form reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## 10. Verwendung persönlicher Daten der Teilnehmer/-innen

Die übermittelten Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden von DEKRA im Rahmen der Rechtsvorschriften zum Datenschutz zweckgebunden verarbeitet.

## 11. Haftung

DEKRA haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Prüfungsräume/das Prüfungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe, mitgebrachte Arbeitsmittel und Werkzeuge oder andere Wertgegenstände, entstehen. Bei von DEKRA zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

## 12. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

## 13. Gerichtsstand

13.1 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von DEKRA, soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

13.2 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von DEKRA gegen den Teilnehmer/die Teilnehmerin, soweit er/sie Nichtkaufmann ist, sein/ ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.

13.4 An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt DEKRA nicht teil.

## 14. Schlussbestimmungen

14.1 Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.

14.2 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

14.3 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

DEKRA Automobil GmbH  
Handwerkstraße 15  
70565 Stuttgart  
Telefax 0711 7861 – 2240